

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

09.11.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

Verlängerung von Projekten der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Bremen-Fonds bis 2023

hier: „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen –1. Tranche“; „Aktionsprogramm Stadtteilzentren“; „Förderprogramm der Veranstaltungswirtschaft“; „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt“

A. Problem

Die Programme „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen –1. Tranche“, „Aktionsprogramm Stadtteilzentren“, „Förderprogramm der Veranstaltungswirtschaft“ sowie „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt“ sind innerhalb des ersten Jahres der Pandemie beschlossen worden. Die damals dargestellten Zeitpläne gingen davon aus, die Maßnahmen ohne Restriktionen umzusetzen. Aufgrund von u.a. Materialmangel, Beschränkungen im öffentlichen Bereich sowie Problemen in der Personalgewinnung kam es jedoch zum Teil zu erheblichen Projektverzögerungen. Vor diesem Hintergrund hat der Senat eine Reihe von Maßnahmen befristet mit Laufzeit bis Ende 2022 verlängert. Die pandemische Situation hat sich jedoch auch in 2022 nicht so entwickelt, dass eine problemlose Umsetzung aller Maßnahmen gewährleistet werden konnte. Insofern sind einzelne Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) fallen, noch nicht vollständig umgesetzt worden.

B. Lösung

Um die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele zu erreichen und die Maßnahmen und Projekte entsprechend erfolgreich umzusetzen, sollen die betroffenen Maßnahmen der SWAE vollständig umgesetzt werden, soweit die Bedarfe unverändert zweckgebunden fortbestehen. Hierfür müssen Restmittel der betroffenen Maßnahmen des Jahres 2022, die zur Fortführung und Ausfinanzierung in 2023 benötigt werden, bis 2023 verlängert werden. Dabei sollen nur diejenigen Maßnahmen erneut verlängert und diejenigen Mittel übertragen werden, bei denen feststeht, dass sie im Folgejahr 2023 zur

Bedarfsdeckung gebunden sind bzw. eingesetzt werden müssen. Zudem besteht teilweise aus prüf- und abrechnungstechnischen Gründen der Bedarf, dass die entsprechenden Mittel auch in 2023 noch zur Verfügung stehen.

Zu dem Umsetzungsstand der einzelnen Aktionsprogramme bzw. der einzelnen Maßnahmen wird im Detail auf die als Anlage beigefügten spezifischen Formulare verwiesen.

Konkret sollen folgende Programme bzw. Einzelmaßnahmen der SWAE bis Ende 2023 verlängert werden:

- „Aktionsprogramm Stadtteilzentren“: Verlängerung des Programms der SWAE zur abschließenden Abwicklung, Bewilligungszeiträume der Zuwendungsprojekte sind bereits abgeschlossen, die Prüfung der Verwendungsnachweise und damit eine Zahlung von Einbehalten wird teilweise aber erst im Haushaltsjahr 2023 erfolgen können.
- "Förderprogramm der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen": Verlängerung des Programms der SWAE zur abschließenden Abwicklung; die Projekte sind mittlerweile inhaltlich abgeschlossen, eine abschließende Prüfung der Förderungen und Auszahlungen erfolgen noch.
- "Langfristige Maßnahmen 1. Tranche": Innerhalb dieses Programms zeichnet sich ab, dass für folgende Einzelmaßnahmen der SWAE eine Verlängerung bis Ende 2023 erforderlich ist, weil diese insbesondere inhaltlich noch nicht bis Ende 2022 abgeschlossen sein werden:
 - Ökologische Transformation Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen
 - Ausweitung von dezentralen Angeboten der JBA
 - Zukunftsfonds Innenstadt – Bremen
 - Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)
 - Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen
 - Digital Hub Industry
- "Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“. Gemäß Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.09.2022 soll eine generelle weitere Verlängerung des Programms mit einer Finanzierung aus dem Bremen-Fonds nicht erfolgen. Mit Beschluss vom 20.09.2022 hat der Senat jedoch der Umschichtung von prognostizierten, nicht abfließenden Restmitteln des Jahres 2022 für die Maßnahme am Domshof „A3“ bereitgestellt. Im Rahmen der Maßnahme am Domshof sollen mit den Mitteln die wettbewerblichen Planungen für die integrierte städtebauliche Aufwertung und für eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität des

Domshofs finanziert werden. Die wettbewerblichen Planungen für die integrierte städtebauliche Aufwertung sind erfolgreich angestoßen worden, dauern jedoch – entgegen den ursprünglichen Planungen – noch an und müssen in 2023 fortgesetzt, um größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen.

C. Alternativen

Die o.g. Maßnahmen werden nicht verlängert. Dadurch könnten nicht alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden. Die verfolgten Ziele können dadurch nur bedingt oder zum Teil auch nicht erreicht werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Eine finanzielle Aufstockung der einzelnen Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Durch die Verlängerungen bis 2023 soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, die Projektdurchführung bzw. den -abschluss zu gewährleisten und nicht abfließende Mittel in 2022 in das Folgejahr zu übertragen, wenn die Maßnahmen bis Ende 2022 rechtlich verpflichtet sind.

Im Folgenden folgt eine Darstellung der voraussichtlich zu erwarteten Höhe der zu übertragenden Mittel. Grundlage dafür sind in der Regel die aktuell erhobenen Werte des Bremen-Fonds-Controllings „Januar bis September 2022“.

Die finanzielle Situation im „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-Pandemie“ stellt sich wie folgt dar:

Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-Pandemie		
Haushaltssoll 2022	Voraussichtliches Ist 2022	voraussichtlich zu übertragene Mittel nach 2023
677.138 € €	578.278 €	98.860 €

Zu weiteren Erläuterungen wird auf das als Anlage 1 beigefügte Verlängerungsformular verwiesen.

Die finanzielle Situation im „Förderprogramm der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle aus dem Bremen Fonds“ stellt sich wie folgt dar:

Förderprogramm der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle aus dem Bremen Fonds		
Haushaltssoll 2022	Voraussichtliches Ist 2022	voraussichtlich zu übertragene Mittel nach 2023
2.070.000 €	1.770.000 €	300.000 €

Zu weiteren Erläuterungen wird auf das als Anlage 2 beigefügte Verlängerungsformular verwiesen.

Die finanzielle Situation bei den langfristig wirksamen Maßnahmen der 1. Tranche aus dem Geschäftsbereich der SWAE stellt sich wie folgt dar:

Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen –1. Tranche			
Maßnahme	Haushaltssoll 2022	voraussichtliches Ist 2022	voraussichtlich zu übertragene Mittel nach 2023
Ökologische Transformation Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen (Anlage 3)	500.000 €	225.800 €	274.200 €
Ausweitung von dezentralen Angeboten der JBA (Anlage 4)	435.623 €	353.624 €	81.999 €
Zukunftsfonds Innenstadt – Bremen ohne Stadtmusikantenhaus und PBI (Anlage 5)	5.493.496 €	1.179.125 €	4.314.371 €
Perspektive Arbeit für Frauen (PAF) (Anlage 6)	5.000.000 €	2.300.000 €	2.700.000 €
Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen (Anlage 7)	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €
Digital Hub Industry (Anlage 8)	1.427.066 €	845.000 €	582.066 €
Gesamtsumme	13.856.185 €	5.403.549 €	8.452.636 €

Zu weiteren Erläuterungen wird auf die als Anlage 3 bis 8 beigefügten Verlängerungsformulare verwiesen.

Die finanzielle Situation im „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ stellt sich für die betroffene Maßnahme "Domshof" wie folgt dar:

Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie; hier: A3, Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof erhöhen		
Haushaltssoll 2022	Voraussichtliches Ist 2022	voraussichtlich zu übertragene Mittel nach 2023
364.795 €	50.000 €	314.795 €

Zu weiteren Erläuterungen wird auf das als Anlage 9 beigefügte Verlängerungsformular verwiesen.

Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich zum Jahresende weiter konkretisieren. Die letzte Betragesfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2022. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Eine Folgefinanzierung ab 2023 insbesondere von eingestelltem Personal, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der SWAE darzustellen.

Gender-Prüfung

Die Gleichstellungswirkungen der einzelnen Maßnahmen wurden seinerzeit bei der Beschlussfassung im Detail dargestellt. Insgesamt sollen die Mittel des Bremen-Fonds zur geschlechtergerechten Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit dem Senator für Finanzen. Mit der Senatskanzlei ist die Abstimmung eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Verlängerung der o.g. Einzelmaßnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus dem Programm „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen –1. Tranche“ bis 2023. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2022 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel der betroffenen Maßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen. Eine Folgefinanzierung (insbesondere von eingestelltem Personal) ab 2023,

- die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa darzustellen.
2. Der Senat beschließt die Verlängerung des „Aktionsprogrammes Stadtteilzentren“ bis 2023. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2022 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für das Aktionsprogramm im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen. Eine Folgefinanzierung (insbesondere von eingestelltem Personal) ab 2023, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa darzustellen.
 3. Der Senat beschließt die Verlängerung des „Förderprogramm der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle aus dem Bremen Fonds bis 2023. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2022 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für das Förderprogramm im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen. Eine Folgefinanzierung (insbesondere von eingestelltem Personal) ab 2023, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa darzustellen.
 4. Der Senat beschließt die Verlängerung der Maßnahme A3 „Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof erhöhen“ innerhalb des Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2022 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für das Förderprogramm im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen. Eine Folgefinanzierung (insbesondere von eingestelltem Personal) ab 2023, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa darzustellen.
 5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit herbeizuführen.
 6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Anlage:

Bremen-Fonds-Verlängerungsformulare

Ressort: SWAE

Datum: 09.11.2022

Produktplan: 71 und 95 (Bremen-Fonds)

Kapitel:

Programmverlängerung Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.03.2021	Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Das Aktionsprogramm Stadtteilzentren soll insbesondere für den Handel und die Gastronomie in den Stadtteilen Rahmenbedingungen schaffen, dass diese gestärkt aus der Krise hervorgehen und ein Beitrag zur Pandemieresilienz geleistet wird; eine direkte Förderung der Wirtschaftstreibenden erfolgt durch die bekannten Hilfsprogramme auf Bundeshilfe, wie den Novemberhilfen, Dezemberhilfen oder Überbrückungshilfen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
-----------------	---------------------------------------

Zielgruppe/-bereich:

Einzelhandel, Dienstleistung sowie Gastronomie in den Stadtteilzentren	<ul style="list-style-type: none">- Zivilgesellschaft- Wirtschaft und Arbeitsmarkt- Versorgungssicherheit
--	---

Maßnahmenziel:

Ziel des Aktionsprogrammes Stadtteilzentren ist insbesondere die Stärkung des vorhandenen Einzelhandels, der Dienstleistungen und der Gastronomie in den Stadtteilzentren. Hierfür ist Voraussetzung, dass ein verdichtetes Zentrum, also ein gewisser Grad an Urbanität vorhanden ist. Definitionen hierfür gibt das aktuelle Zentren- und Nahversorgungskonzept (ZNK). Danach sollten in erster Linie die im ZNK definierten „Zentralen Versorgungsbereichen“ innerhalb der Stadtteilzentren gefördert werden.

Detaillierter Beschreibung des aktuellen Umsetzungsstands sowie Darstellung der Gründe für die Projektverzögerung

Die Bewilligungszeiträume der Zuwendungsprojekte sind bereits abgeschlossen. Aktuell sind für die Projekte des Aktionsprogrammes die Verwendungsnachweise vorzulegen. Eine Prüfung der Verwendungsnachweise und damit eine Zahlung der Einbehalte wird teilweise erst im Haushaltsjahr 2023 erfolgen können.

Ressourceneinsatz:			
Aggregat	Soll 2022	voraussichtliches IST 2022	voraussichtlich nach 2023 zu übertragene Mittel
Personalausgaben	33.457 €	33.457 €	- €
Konsumtiv	528.904 €	440.044 €	88.860 €
Investiv	114.776 €	104.776 €	10.000 €
Summe	677.138 €	578.278 €	98.860 €

Ressort: SWAE

Datum: 09.11.2022

Produktplan: 71 und 95 (Bremen-Fonds)

Kapitel:

Programmverlängerung Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
13.10.2020	Ausgleich von coronabedingten Belastungen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft

Maßnahmenkurzbeschreibung:
<p>Die Coronabeschränkungen haben die gesamte Kultur- und Veranstaltungsszene massiv getroffen. Mit dem Förderprogramm sollen Veranstaltungen gefördert werden (Fehlbetragsfinanzierung), die unter den geltenden Coronabedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden können und aus diesem Grunde ein Defizit ausweisen, das ausschließlich aus den Beschränkung der Besucherzahlen und der Abstandregelungen resultiert.</p> <p>Auf Basis einer detaillierten Veranstaltungskalkulation und der Darlegung weiterer Impulse und Effekte der jeweiligen Veranstaltung für die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven, kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Oktober 2020	voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zielgruppe/-bereich:	
kommerzielle Unternehmen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Wirtschaft - Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:
<p>Ziel des Förderprogramms ist es, die vorhandene Veranstalterstruktur in Bremen und Bremerhaven zu erhalten sowie ein breitgefächertes Programm für ein lokales, regionales und überregionales Publikum unter Einhaltung der jeweils aktuellen Coronabeschränkungen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll das Programm fördern und erlauben, neue Angebotsformaten zu entwickeln, die nachhaltigen den Corona Anforderungen entsprechen.</p>

Detaillierter Beschreibung des aktuellen Umsetzungsstands sowie Darstellung der Gründe für die Projektverzögerung

Die Projekte sind mittlerweile inhaltlich abgeschlossen. Eine Prüfung der Förderungen und Auszahlung erfolgen noch.

Ressourceneinsatz:			
Aggregat	Soll 2022	voraussichtliches IST 2022	voraussichtlich nach 2023 zu übertragene Mittel
Konsumtiv	2.070.000 €	1.770.000 €	300.000 €
Summe	2.070.000 €	1.770.000 €	300.000 €

Ressort: SWAE

Datum: 09.11.2022

Produktplan: 71 und 95 (Bremen-Fonds)

Kapitel:

Programmverlängerung Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.02.2021	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Eine zukünftige Wasserstoffwirtschaft hat besonders günstige Auswirkungen auf den Industriestandort Bremen. Um u.a. die finanziellen Möglichkeiten der von Bund (Juni 2020) und EU (Juli 2020) beschlossenen Wasserstoff-Strategien umfangreich zu nutzen, sollte der Neustart der Wirtschaft nach dem Corona-bedingten wirtschaftlichen Rückschlag möglichst effektiv und abgestimmt erfolgen. Dazu soll eine zentrale Geschäftsstelle die Aktivitäten innerhalb des Landes, im Rahmen der norddeutschen Kooperation und bei Bund und EU koordinieren.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Februar 2021

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zielgruppe/-bereich:

- Unternehmen
- Hochschulen
- Forschungsreinrichtungen
- Interessenvertretungen
- Verwaltung
- Fördermittelgeber

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:

Die Geschäftsstelle koordiniert die Aktivitäten zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen. Sie initiiert Maßnahmen und setzt diese um, koordiniert Aktivitäten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Die Geschäftsstelle soll mit 2,5 Personalstellen besetzt werden, eine der beiden Projektleiterstellen soll von einer Frau besetzt werden. Bei den zu initiiierenden Projekten wird angestrebt, in einem Projekt einen besonderen Fokus auf die Förderung des Frauenanteils zu etablieren.

Detaillierter Beschreibung des aktuellen Umsetzungsstands sowie Darstellung der Gründe für die Projektverzögerung

Das Projekt „Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen“ konnte erst mit einjähriger Verzögerung beginnen, weil sich die Suche nach qualifiziertem Personal für die Besetzung der Geschäftsstelle in dieser Schlüsselbranche als überaus herausfordernd dargestellt hat. Seit Februar 2022 ist sie mit zwei Stellen (knapp 2 VZÄ) besetzt und arbeitsfähig. Seitdem wurden u.a. folgende Aktivitäten durchgeführt: Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen sowie Aufbau von und Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken zur Informationsverbreitung, Unterstützung und Initiierung von Kooperationen und konkreten Projekten, individuelle Kontakte zu Wirtschafts- und Wissenschaftsakteuren, usw.

Da die Maßnahme erst 2022 begonnen werden konnte, verschieben sich die Umsetzungsteile und Zielerreichung gegenüber der ursprünglichen Planung entsprechend. Eine Fortführung über das Jahr 2022 hinaus war ursprünglich geplant und ist jetzt umso notwendiger, um die übergeordneten Ziele zu erreichen. Insbesondere müssen die etablierten Kontakte, Netzwerke und Kooperationen fortgesetzt werden, um einen nachhaltigen Effekt für das Land Bremen zu erreichen. Als Beispiel seien die IPCEI-Projekte („Important Projects of Common European Interest“) mit Bremer Beteiligung genannt, die zusammen eine Investition von ca. 1 Mrd. EUR darstellen. Aufgrund der komplexen europäischen und nationalen Abstimmungsprozesse werden diese erst in 2023 beschieden werden können. Die ergänzend zur nationalen Förderung notwendige anteilige Bremer Förderung dieser Großprojekte muss jedoch auch der übrigen Bremer Wirtschaft zugutekommen. Dies zu organisieren bleibt eine zentrale zukünftige Aufgabe der „Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen“.

Ressourceneinsatz:			
Aggregat	Soll 2022	voraussichtliches IST 2022	voraussichtlich nach 2023 zu übertragene Mittel
Personalausgaben	350.000 €	146.000 €	204.000 €
Konsumtiv	150.000 €	79.800 €	70.200 €
Investiv	- €	- €	- €
Summe	500.000 €	225.800 €	274.200 €

Ressort: SWAE

Datum: 09.11.2022

Produktplan: 31 und 95 (Bremen-Fonds)

Kapitel:

Programmverlängerung Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.02.2021	Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA

Maßnahmenkurzbeschreibung:
<p>Mit der Maßnahme wird den pandemiebedingten Auswirkungen auf die bisherigen Unterstützungsstrukturen der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven und dem (berufsbildenden) Schulsystem für junge Menschen im Übergang von der Schule in das berufsbildende System und in die Ausbildung entgegengewirkt. Durch eine verstärkte Übergangsbegleitung und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit jugendgerechten Angeboten soll der erfolgreiche Übergang in weiterführende schulische oder betriebliche Ausbildungsangebote sichergestellt werden. Es soll vermieden werden, dass junge Menschen im Übergang, die sich in einer sehr vulnerablen Lebensphase befinden, angesichts der gegenwärtigen erschwerten Bedingungen aufgrund unzureichender Unterstützung unversorgt bleiben und längerfristig ohne weitere schulische oder berufliche Bildung verbleiben. Die Ausweitung dezentraler Angebote zur Übergangsbegleitung, die niedrigschwellig und wohnortnah realisiert werden, sollen junge Menschen im erfolgreichen Übergang unterstützen.</p>

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Februar 2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zielgruppe/-bereich:	
Junge Menschen unter 25 Jahren, die vom Schulsystem in Übergangssystem und Berufsbildungssystem übergehen und bisher unversorgte junge Menschen im Land	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung

Maßnahmenziel:
<p>Ziel ist die Ansprache und Begleitung junger Menschen mit durch die Pandemie hervorgerufenen besonderen Unterstützungsbedarfen während des Übergangs von der Schule in das Berufsbildende System und in Ausbildung. Dies unter anderem durch die Förderung der Nutzung digitaler Beratungs- und Unterstützungsformate. Zudem wird eine digitale Ansprache bisher unversorgter junger Menschen durch soziale Medien und ein verstärktes Marketing für die</p>

Onlineformate der Partner der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven (JBA) umgesetzt. Insbesondere auf jungen Menschen mit Fluchtgeschichte oder eigener oder familiärer Migrationsbiografie, die durch die Auswirkungen der Pandemie zum Teil besonders benachteiligt sind, soll ein Schwerpunkt liegen.

In der Begleitung werden junge Menschen insbesondere an die Nutzung in der Pandemie erforderlicher digitaler Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote herangeführt und beim Aufbau einer jetzt essentiellen digitalen Medienkompetenz unterstützt. Gerade junge Menschen mit Benachteiligungen haben ohne Unterstützung keine Möglichkeit, den Anschluss in der durch die Pandemie veränderten Bildungs- und Beratungswelt zu halten. Die Beratungs- und Maßnahmenangebote der Partner der Jugendberufsagentur werden durch regelmäßige Social Media Aktionen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit den bisher unversorgten jungen Menschen nähergebracht. Zu diesem Zweck wird das JBA Personal durch eine Social Media Fachkraft ergänzt. Die Social-Media-Strategie beinhaltet Gender- und Diversity-Konzepte mit dem Ziel, diverse Zielgruppen zu adressieren sowie Geschlechtsstereotype in der Berufsorientierung abzubauen und geschlechteruntypische Berufswahl zu fördern.

Detaillierter Beschreibung des aktuellen Umsetzungstands sowie Darstellung der Gründe für die Projektverzögerung

U.a. war ursprünglich vorgesehen, zusätzliche Stellen bei SKB zur Berufseinstiegsbegleitung aus der Maßnahme zu finanzieren. Da die Berufseinstiegsbegleitung nunmehr doch durch den Bund finanziert wird, wurde hier umgesteuert: So wurden u.a. neue dezentrale intensivierete Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten an den Bremerhavener Schulen geschaffen und eine umfassende Online-Befragung der jungen Menschen bzgl. der Unterstützung durch die JBA wurde durchgeführt, in Bremerhaven wurde die Verbleibsklärung für junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf intensiviert und es wurden gesonderte Beratungsangebote speziell für Geflüchtete geschaffen.

Darüber hinaus wurde wie beabsichtigt für die Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven ein Instagram Kanal gestartet, der eine zielgruppennahe Ansprache bietet, über Veranstaltungen, Maßnahmen etc. der Jugendberufsagentur und der Kooperationspartner informiert und eingehende Anfragen junger Menschen weiterleitet. Für die Ausgestaltung des Kanals mit Konzeption und Erstellung der Beiträge in Zusammenarbeit mit den Partnern der JBA wird eine Stelle aus der Maßnahme finanziert.

Mit diesem umfangreichen Maßnahmenbündel wird entsprechend dem Maßnahmenziel eine Verstärkung der Übergangsbegleitung und der Öffentlichkeitsarbeit der JBA erreicht. Insbesondere durch die erforderlich gewordene Umsteuerung kam es dabei zu Verzögerungen ggü. der ursprünglichen Planung zu Maßnahmenverlauf und Mittelabfluss. U.a. durch vorzunehmende Mittelabfragen von Trägern werden nicht alle gebundenen Mittel bereits im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen können, hier werden noch Zahlungen im Jahr 2023 wirksam werden. Die Mittel werden in voller Höhe benötigt, so dass eine Übertragung ins kommende Jahr erforderlich ist.

Anlage 4 zur Senatsvorlage: Verlängerung von Projekten des Bremen-Fonds bis 2023

Ressourceneinsatz:			
Aggregat	Soll 2022	voraussichtliches IST 2022	voraussichtlich nach 2023 zu übertragene Mittel
Personalausgaben	102.962 €	83.311 €	19.651 €
Konsumtiv	332.661 €	270.313 €	62.348 €
Investiv	- €	- €	- €
Summe	435.623 €	353.624 €	82.199 €

Ressort: SWAE

Datum: 09.11.2022

Produktplan: 71 und 95 (Bremen-Fonds)

Kapitel:

Programmverlängerung Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.02.2021	Zukunftsfonds Innenstadt

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Die Weiterentwicklung der Bremer Innenstadtlagen in der City und in Bremen-Vegesack sind zentrale Zukunftsprojekte der Bremer Wirtschafts- und Stadtentwicklung.

Ausgelöst durch den Onlinehandel und veränderte Ansprüche an die Innenstädte durchlaufen die Innenstädte bereits seit einiger Zeit eine strukturelle Krise. Sie stehen vor einer ungewissen Zukunft.

Durch das Coronavirus hat sich die Krise der Innenstädte weiter deutlich verschärft.

Wie im IW-Gutachten (S. 43. f) festgestellt wird, ist der bremische Einzelhandel besonders betroffen: „In Bremen hat sich der Einzelhandelsumsatz lange Zeit wie in Deutschland entwickelt [...]. In der Corona-Krise ist ein deutliches Auseinanderfallen zu beobachten. Von April 2019 bis April 2020 ging in Deutschland der Einzelhandelsumsatz um rund 5 Prozent zurück, in Bremen waren es rund 17 Prozent. Dahinter können mehrere Faktoren stehen, wie eine stärkere wirtschaftliche Betroffenheit Bremens, aber auch eine geringere Digitalisierung des Handels, weshalb der Bremer Einzelhandel stärker vom Wandel hin zum Internethandel getroffen wurde.“

Hierdurch ist nicht nur die zentralörtliche Struktur und Funktion der Innenstädte gefährdet, sondern es droht auch ein erheblicher Arbeitsplatzverlust. Insofern ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, die den Strukturwandel der Innenstadtlagen vorantreiben, deren Attraktivität nachhaltig erhöhen und somit auch zum Erhalt der dortigen Arbeitsplätze beitragen bzw. neue Arbeitsplätze und Wertschöpfungseffekte schaffen können.

IW-Consult sagt dazu aus (Seite 97 f.): „Da Innenstädte lebendige soziale Ökosysteme sind, könnte der Rückzug eines Akteurs über Netzwerkeffekte das gesamte System nachhaltig stören. Leerstände von Geschäften beispielsweise könnten wegen fallender Attraktivität des Umfeldes weitere Leerstände nach sich ziehen und so zur Verödung der Innenstädte führen. Erschwerend kommt hinzu, dass Büroflächen als alternative Nutzungsmöglichkeiten von Einzelhandelsgeschäften selbst unter Druck kommen könnten. Das engt die Lösungsräume ein. Auf der anderen Seite könnte das wieder Raum für Wohnbau sowie auch für verstärkte öffentliche und kulturelle Nutzungen schaffen, und damit Innenstädten durchaus neue Impulse im Umgang mit und nach der Pandemie geben könnte. Diesen Gefahren sollte der Bremen-Fonds mit zwei Maßnahmenpaketen begegnen:

- Entwicklung und Umsetzung neuer öffentlicher und kultureller Nutzungsangebote zur dauerhaften Wiederbelebung der Innenstädte
- Investitionen in die Attraktivierung von Tourismus-Zielen“

In den Citylagen sind bereits erste Maßnahmen ergriffen worden, die unmittelbar wirken und den Umsatzeinbrüchen begegnen. Dies muss durch geeignete Projekte fortgesetzt werden.

Es müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die mittelbar wirken, indem z.B. bislang zurückgestellten Modernisierungsvorhaben angegangen werden (z.B. hinsichtlich überalterter und nicht mehr marktkonformer Büroflächen – in der Innenstadt gibt es den größten Büroflächenleerstand in Bremen) und Projekte vorbereitet werden, die zusätzliche Impulse auslösen.

Schlüsselprojekte haben hierbei eine besondere Bedeutung.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Februar 2021

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zielgruppe/-bereich:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Einzelhandel und Gastgewerbe- Tourismusbranche- Unternehmen in der Innenstadt- BürgerInnen aus Stadt und Umland- BesucherInnen Bremens | <ul style="list-style-type: none">- Zivilgesellschaft- Wirtschaft und Arbeitsmarkt- Versorgungssicherheit- Kulturwirtschaft |
|--|--|

Maßnahmenziel:

Das Hauptziel ist die Sicherung und Stärkung der Innenstädte.

Dazu gehören als Teilziele

- Bewahrung und Stärkung der zentralen Funktionen.
- Sicherung der Arbeitsplätze im Einzelhandel, Tourismus und Gastronomie.
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes der Innenstädte
- Signalwirkung für die Revitalisierung der Innenstädte
- Sicherung der Versorgungssicherheit für den periodischen Bedarf – gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Städtebauliche Aufwertung
- Klimaschutz durch klimagerechte Neubauten und Modernisierungen

Detaillierte Beschreibung des aktuellen Umsetzungsstands sowie Darstellung der Gründe für die Projektverzögerung

Der Zukunftsfonds Innenstadt wurde nach Beschlussfassung durch den Senat im Februar 2021 fortentwickelt, sodass insgesamt sechs Handlungsschwerpunkte, ausgehend von den o.g. Maßnahmenpaketen, definiert worden sind.

Im Handlungsschwerpunkt A „Entwicklung und Umsetzung neuer Nutzungsangebote“ sind insgesamt fünf Projekte mit einem Finanzvolumen von 3,26 Mio. Euro avisiert. Hier geht es vor allem darum, dem Leerstand in der Bremer Innenstadt und Vegesack durch Gründer:innen-Wettbewerbe und neue Nutzungskonzepte zu begegnen und mit Immobilieneigentümer:innen in einen engen Dialog zu kommen. Durch ein digitales Gutscheinsystem und eine Online-

Einkaufsplattform sollen insbesondere der Handel und die Gastronomie sowohl kurzfristig als auch nachhaltig gestärkt und für die digitale Transformation aufgestellt werden.

Im Handlungsschwerpunkt B „Investitionen in die Attraktivierung der Innenstadt und touristische Angebote“ sind insgesamt sechs Maßnahmen in 2021 identifiziert worden mit einem Mittelvolumen von insgesamt 1,84 Mio. Euro. Dieses Volumen wurde durch den Senatsbeschluss zum Stadtmusikantenhaus (19.07.2022), welches hier im Handlungsschwerpunkt B verortet wurde, dann durch Umschichtungen von Maßnahmen auf 2,44 Mio. Euro erhöht. Durch neue und aufgewertete Angebote wird der Tourismus gestärkt; die Innenstädte werden dabei gleichzeitig attraktiver. Erforderlich ist es daher auch, Projekte mit besonderer Strahlkraft zu entwickeln oder diese zu stärken. Neben dem Stadtmusikantenhaus befindet sich hier auch das Projekt Ertüchtigung des Glocke Konzerthauses sowie weitere, Attraktivität steigernde, touristische Projekte. Für das Projekt Stadtmusikantenhaus wurden die Mittel an den Senator für Kultur übertragen.

Im Handlungsschwerpunkt C wurden zwei Maßnahmen, welche das Zentrum Vegesack betreffen, verankert. Hier sollte es vor allem um attraktivitätssteigernde Maßnahmen rund um den Hafen sowie den Einzelhandel in Vegesack gehen. Für das Zentrum Vegesack sind insgesamt 378.000 Euro vorgesehen. Aus den Mitteln wurde der 400. Havengeburtstag von Vegesack finanziert sowie ein Entwicklungskonzept zur nachhaltigen Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebots im Mittelzentrum Vegesack auf den Weg gebracht.

Im Handlungsschwerpunkt D sind Mittel für Personal und Organisation hinterlegt in Höhe von 763.000 Euro hinterlegt worden. Für die Finanzierung der neuen Innenstadtgesellschaft sind gemäß der Senatsvorlage (30.03.2021) für das Jahr 2021 413.000 Euro aus dem Zukunftsfonds Innenstadt vorgesehen und beschlossen worden. Diese Mittel wurden an die Projektbüro Innenstadt GmbH übertragen, welche zum 01.02.2022 ihre Arbeit mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer, einem Referenten sowie einer Assistenz, aufgenommen hat. Weitere Personalmittel in Höhe von insgesamt 350.000 Euro sind für die Umsetzung der verschiedenen Handlungsschwerpunkte bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, der City Initiative Bremen Werbung e.V. und Vegesack Marketing e.V. eingeplant worden. Darüber hinaus befinden sich unter dem Handlungsschwerpunkt E Sonstige Projekte mit einem Volumen von 3,48 Mio. Euro, welche in 2021 realisiert worden sind, um die direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie, z.B. Lockdowns und Beschränkungen im Einzelhandel und der Gastronomie, kurzfristig aufzufangen. Dazu zählen beispielsweise die Aufstellung von Buden und die Bereitstellung von Bändchen, für die im vergangenen Winter notwendige Impfnachweispflicht beim Betreten von Geschäften oder Lokalen. Mit einer Bändchenlösung wurde hier Entlastung geschaffen und Wartschlangen vermieden. Des Weiteren sind hier die Projekt-Eigenmittel für das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ für die Jahre 2022/2023 verankert sowie weitere Projekte, die keinem der anderen Handlungsschwerpunkte klar zugeordnet werden konnten. Dazu zählt beispielsweise ein Förderprogramm zur Reattraktivierung und Umwandlung von Bürogebäuden in der Innenstadt oder die Projektentwicklung in größeren Leerständen in der Innenstadt.

Die hier vorgelegten Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen sind nach Beschluss sofort in die Umsetzung gegangen, konnten bau-, corona- und personalbedingt teilweise jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden. Um ihre Um- und Fortsetzung nicht zu gefährden, sollen

die noch nicht verwendeten Mittel nach 2023 übertragen und zur Realisierung der genannten Projekte zur Verfügung stehen.

Ressourceneinsatz			
(ohne Mittelübertragung für das Stadtmusikantenhaus und das Projektbüro Innenstadt):			
Aggregat	Soll 2022	voraussichtliches IST 2022	voraussichtlich nach 2023 zu übertragene Mittel
Personalausgaben	297.723 €	231.809 €	65.914 €
Konsumtiv	2.201.773 €	791.716 €	1.410.057 €
Investiv	2.994.000 €	155.600 €	2.838.400 €
Summe	5.493.496 €	1.179.125 €	4.314.371 €

Ressort: SWAE

Datum: 09.11.2022

Produktplan: 31 (Bremen-Fonds)

Kapitel:

Programmverlängerung Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.02.2021	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Die Sicherung existenzsichernder Beschäftigung von Frauen, die während der Corona-Pandemie ihre Arbeitstätigkeit in der Gastronomie, Veranstaltungsbranche, im Einzelhandel oder davon abhängigen Branchen wie z.B. dem Reinigungsgewerbe ihren Job verloren haben, ist Ziel des Programms.

Um dies umzusetzen, sollen öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in Einsatzgebieten mit derzeit hohem Personal- und Unterstützungsbedarf wie Schulen, Kitas, ggf. Nachhilfeeinrichtungen, Pflegeheimen und Familienzentren geschaffen werden. Die Tätigkeiten sollen beispielsweise in der Unterstützung bei der Betreuung von Corona-bedingten Kleingruppen in Kitas und Schulen, der Kinderbetreuung/-beaufsichtigung wie im Projekt Moki oder auch in der Nachbarschaftshilfe wie z.B. Einkaufen für ältere Menschen liegen. Dabei soll an bestehende Vorqualifikationen angeknüpft werden.

Das Beschäftigungsverhältnis soll mit einer berufsbegleitenden Qualifizierung der Personen verbunden werden, sofern keine entsprechende Qualifikation vorliegt. Die Art der Qualifizierung ist u.a. abhängig davon, welche Vorbildung vorliegt und ob ggf. nur eine Anschlussqualifizierung erforderlich ist. Damit sollen einerseits die für die Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen erworben werden und andererseits soll die langfristige Sicherung einer Beschäftigung im Einsatzgebiet auch über die Dauer der öffentlich geförderten Beschäftigung hinaus angestrebt werden.

Zur Unterstützung können bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen wie Sprachförderung etc. oder zur (sozialpädagogischen) Begleitung und zur Anleitung der Personen am Arbeitsplatz gefördert werden. Es soll zudem bei Bedarf eine flexible Kinderbetreuung eingerichtet werden, falls das Regelförderangebot nicht ausreichend ist.

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen (auch Alleinerziehenden) und eine niedrigschwellige Ausrichtung ist von Bedeutung und wird durch die Zielgruppe der Maßnahme - ausschließlich Frauen - unabhängig von Status und Länge des zuvor bestehenden Beschäftigungsverhältnisses (auch Minijobs) und die überwiegende Umsetzung von Teilzeitbeschäftigungen sichergestellt. Es sollen ausdrücklich auch jene Frauen, die zuvor nur einer geringfügigen (nicht sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung nachgegangen sind und parallel Sorgearbeit leisten müssen, gefördert werden.

Die Ansätze, die im Rahmen des Landesprogramms Alleinerziehende (Teilzeitaus- und Weiterbildung) und im Rahmen der Jugendberufsagentur (Teilzeit-Ausbildung) entwickelt wurden, sollen sofern möglich genutzt werden.

Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung sollen in einem adäquaten Umfang an den Förderungen partizipieren. Es soll eine enge Kooperation mit den möglichen Einsatzorten wie Schulen, Kitas oder Pflegeheimen, Nachbarschaftshilfe erfolgen, um ein passgenaues Matching zwischen den Einrichtungen und den Frauen und ihren Interessen und Kompetenzen zu realisieren. Es sollen geeignete Arbeitsplätze gefunden werden, die die Personengruppe nicht aufgrund ungeeigneter Arbeitszeiten etc. ausschließen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Februar 2021

voraussichtliches Ende:
31.12.2023

Zielgruppe/-bereich:

- Frauen ohne Arbeit oder auf Arbeitssuche
- Alleinerziehende Frauen
- Frauen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie oder Fluchtgeschichte

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung

Maßnahmenziel:

Ziel ist es, Frauen, die in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branchen ihre Beschäftigung verloren haben, in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in ein zukunftsfähiges Arbeitsgebiet zu bringen und ihnen durch Qualifizierung eine langfristige Arbeitsmarktperspektive zu verschaffen. Es soll einem drohenden längerfristigen Verbleib in Arbeitslosigkeit und einer entstehenden Arbeitsmarktferne vorgebeugt werden. Die Maßnahme beabsichtigt eine Förderung in einem zusätzlichen Beschäftigungsverhältnis und einen anschließenden Übergang in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Hierzu können bei Bedarf zusätzlich Unterstützungen wie Sprachförderung u.ä., sozialpädagogischen Begleitung und Anleitung der Personen am Arbeitsplatz sowie eine Nachbetreuung gefördert werden. Es soll sichergestellt werden, dass die Personen im Anschluss an die Förderung bei Bedarf in weiterführende Qualifizierungsangebote übergehen.

Zugleich soll dem aufgrund der Corona-Pandemie erhöhten Personalbedarf in sozialwirtschaftlichen und Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kitas und Pflegeheimen, Familienzentren begegnet werden.

Detaillierter Beschreibung des aktuellen Umsetzungsstands sowie Darstellung der Gründe für die Projektverzögerung

Aktueller Umsetzungsstand:

In Bremerhaven wurde das kommunale Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) mit der Projektumsetzung, d.h. u.a. die Akquise der Einsatzstellen, die Einstellung (Arbeitgeberfunktion), Betreuung und Unterstützung der Teilnehmerinnen beauftragt. Die Einsatzorte für die Umsetzung sind in Schulen, Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Familienzentren. Bisher wurden über 30

Arbeitsverträge geschlossen. Bis Jahresende werden es 50 Arbeitsverträge sein. Die Umsetzung der Vorhaben in Bremerhaven ist nicht adäquat zum aktuellen Auszahlungsstand der Bremen-Fonds, da der Magistrat die Kosten zum Teil vorfinanziert, bevor er diese SWAE in Rechnung stellt. Es wurde eine zügige Inrechnungstellung vereinbart. Aktuell werden die entsprechenden letzten Klärungen der für die Übertragungen notwendigen Haushaltsstellen in Bremen und in Bremerhaven vorgenommen.

In Bremen ist die Umsetzung verzögert und erfolgt erst seit Mitte des Jahres 2022 (Gründe s. unten). Trotz der Verzögerungen wurden bisher über 90 Arbeitsplätze in den Bereichen KiTa und Schule identifiziert, die alle besetzt werden sollen. Dazu wurde in Bremen ein Dienstleister mit der Personensuche, dem Matching auf die Stellen und mit den notwendigen Qualifizierungen und Unterstützungen (auch bei Kinderbetreuung) beauftragt. Der Projektträger hat am 1.7.2022 die Arbeit aufgenommen und seit dem 20. Verträge mit verschiedenen Arbeitgebenden im KiTa-Bereich zur Beschäftigungsförderung geschlossen. Bis Jahresende sollen mindestens 40 Vertragsabschlüsse vorliegen, die im Ergebnis die Voraussetzungen für den Eintritt in die Erzieher*innenausbildung bilden.

Bis Ende 2023 werden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bremen-Fonds komplett ausgezahlt sein. Kosten, die nach 2023 entstehen, können aus dem Produktplan Arbeit und mit Mitteln der Agentur für Arbeit beglichen werden.

Gründe für die Projektverzögerung in der Stadt Bremen:

Für die Umsetzung des Projekts in der Stadtgemeinde Bremen wurde im Jahr 2021 mit der Senatorin für Kinder und Bildung intensiv nach einem Weg gesucht, wie die durch die Pandemie arbeitslos gewordenen Frauen, die sich neuorientieren wollen, auf dem Weg zur Erzieherin oder Sozialassistentin mit den Projektmitteln gefördert werden können. Dabei wurde deutlich, dass fachfremde Personen zunächst einschlägig vorqualifiziert werden müssen, um sie dann in bestehende Ausbildungsformate (Erzieher*in, sozialpädagogische Assistenz oder andere) überführen zu können. Die ermittelten Anforderungen, die eine Umsetzung des Projekts im KiTa-Bereich mit sich bringt (Stichwortartig genannt: 900 Std. einschlägige Vorerfahrung für eine Ausbildung zur Erzieherin; Notwendigkeit von Assessment; Notwendigkeit von Anleitung und Begleitung des neuen Personals etc.) waren derart gravierend, dass eine Projektumsetzung in 2021 nicht zustande kommen konnte.

Ab Januar 2022 wurde daher ein Konzept für Bremen in Anlehnung an die Umsetzung in Bremerhaven sowie auf Grundlage der eruierten Umsetzungsmöglichkeiten der beteiligten Senatsressorts entwickelt. Das Projekt sollte weiterhin zur Deckung von Fachkräftebedarfen im Bereich KiTa und Allgemeine Bildung genutzt werden. Dabei sollen aus Mitteln von PAF jene Förderungen erfolgen, die durch die Regelförderung (SGB III) nicht möglich sind, wie bspw. die Erlangung der notwendigen 900 Praxisstunden im sozialpädagogischen Bereich, um den geplanten Umstieg zur Erzieherin zu ermöglichen.

Nach Absprache mit der SKB startete im April 2022 ein Interessenbekundungsverfahren für ein Modellprojekt, das sich um die gesamten Verfahrensabläufe, die Personensuche, das Matching auf die Stellen, die notwendigen Qualifizierungen und

Unterstützungen umfassen sollte. Das Modellprojekt mit dem Titel „Wege in Beschäftigung“ startete am 1.7.2022. Seit Projektbeginn hat der beauftragte Projektträger in Bremen bereits 20 Verträge zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung der Zielgruppe geschlossen. Bis Jahresende werden es mindestens 40 Verträge sein. Es erfolgen weiterhin und laufend Aufnahmen in das Projekt.

Da bei Vertragsabschluss gewöhnlich nicht direkt eine Auszahlung erfolgt, täuscht der Auszahlungsstand über den tatsächlichen Fortschritt des Projekts. Nach den Verzögerungen im ersten Jahr, ist das Projekt inzwischen gut angelaufen und „fähig“ einen Beitrag zu Schaffung von neuen beruflichen Perspektiven einerseits zu leisten und andererseits zur Linderung des hohen Fachkräftebedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung beizutragen.

Bis Jahresende '22 wird noch ein erheblicher Mittelabfluss erwartet, da die Zahlungen nach Bremerhaven und an den beauftragten Träger in Bremen für das eingestellte Personal und die geschlossenen Arbeitsverträge geleistet werden müssen.

Alle Planungen sind so, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Mittel bis Ende '23 realisiert werden können. Eventuelle Restkosten nach '23 können aus dem PPL Arbeit beglichen werden.

Ressourceneinsatz:			
Aggregat	Soll 2022	voraussichtliches IST 2022	voraussichtlich nach 2023 zu übertragene Mittel
Personalausgaben	- €	- €	- €
Konsumtiv	5.000.000 €	2.300.000 €	2.700.000 €
Investiv	- €	- €	- €
Summe	5.000.000 €	2.300.000 €	2.700.000 €

Ressort: SWAE

Datum: 09.11.2022

Produktplan: 31 (Bremen-Fonds)

Kapitel:

Programmverlängerung Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.02.2021	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen

Maßnahmenkurzbeschreibung:
<p>Die Sicherung des Fachkräftebedarfs von klein- und mittelständischen Unternehmen unter Studienabschluss ist Ziel des Programms. Dabei sollen durch Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungen in jene Berufe, die für erfolgreiche Unternehmen im Bereich der KI sowie im Bereich des Einzelhandels benötigt werden, Menschen ohne Arbeit bzw. auf Arbeitssuche und junge Menschen ohne Ausbildung gefördert werden. Dabei sollen entsprechende Konzepte entwickelt und erprobt werden.</p> <p>Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen (auch Alleinerziehenden) soll dabei von zentraler Bedeutung sein. Die Empfehlungen der ZGF „Für Geschlechtergerechtigkeit im digitalen Kontext sorgen“ werden berücksichtigt. Die Ansätze, die im Rahmen des Landesprogramms Alleinerziehende (Teilzeitaus- und Weiterbildung) und im Rahmen der Jugendberufsagentur (Ausbildung) entwickelt wurden, sollen ebenfalls zugrunde gelegt werden.</p> <p>Menschen mit sog. Migrationshintergrund machen inzwischen in den avisierten Personengruppen einen Großteil aus und sollen angemessen an den Förderungen partizipieren.</p> <p>Es soll in enger Kooperation mit klein- und mittelständischen Unternehmen im Rahmen von „Bremen digital media“ zusammengearbeitet werden. Im Bereich des Einzelhandels sollen die Aktivitäten zum online-Handeln von klein- und mittelständischen Unternehmen durch die Aus- und Weiterbildung zum Berufsabschluss E-Commerce unterstützt werden.</p>

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Februar 2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zielgruppe/-bereich:	
<ul style="list-style-type: none"> - Junge Menschen ohne Ausbildung - Menschen ohne Arbeit oder auf Arbeitssuche - Frauen - Alleinerziehende - Menschen mit Migrationshintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung

Maßnahmenziel:

Menschen zu abgeschlossener Berufsausbildung in den Berufen mit Fachkräftebedarf bei klein- und Mittelständischen Unternehmen der KI-Branche und des Einzelhandels (E-Commerce) fördern und in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermitteln. Dem Geschlechterbias in dem Bereich entgegenwirken.

Detaillierter Beschreibung des aktuellen Umsetzungsstands sowie Darstellung der Gründe für die Projektverzögerung

Aktueller Umsetzungsstand:

Zum 1.9.2021 wurde ein Konsortium, bestehend aus Universität Bremen/ Institut für Technik und Bildung (ITB), Institut für Informationsmanagement Bremen (IFIB) und dem Branchenverband Bremen Digitalmedia e.V. mit der Projektumsetzung beauftragt (Laufzeit des Projekts: 1.9.2021 bis 31.12.2023; Volumen: 800T€).

Inhaltlich wurde die erste Planung des Vorhabens dahingehend konkretisiert, dass die notwendige Begleitforschung die Entwicklung, Testung und Verstetigung geeigneter Ansätze zur Verbesserung der beruflichen Integration von Frauen in der IT-Branche entwickelt und beauftragt wurde. Dadurch soll die Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes sichergestellt werden: zusätzlich zum kurzfristigen Effekt für Einzelpersonen ist auch der systematische Effekt (u.a. Verbesserungen für zukünftige Personen) avisiert.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit wurde eine Vielzahl arbeitsloser Frauen identifiziert, die ein Interesse an einem Ein- bzw. Umstieg in den IT-Bereich haben. Davon wurden alle bei einem beauftragten Träger in ein Assessment überführt; 50 davon wurden im weiteren Verfahren in die engere Auswahl des Projektes FIT genommen. Das Konsortium lotet laufend die Möglichkeiten für Übergänge in Praktika, Aus- oder Weiterbildung gemeinsam mit Unternehmensvertreter*innen (in spezifischen Workshops) aus. In diesem Zuge zeigte sich eine starke Zurückhaltung der Unternehmen, die Zielgruppe nach der Orientierungsphase in den angestrebten Beschäftigungsformen (Praktika, Anstellung mit Weiterbildung oder Ausbildung) einzustellen. Die Zurückhaltung begründet sich u.a. durch die Einschränkungen der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen und aktuelle Krisenphänomene, etwa im Kontext des Ukraine-Krieges. Der Fokus wurde daher auch auf andere Branchen mit Bedarf an Fachkräften im IT-Bereich erweitert. Außerdem werden nunmehr neben der Weiterentwicklung und Erprobung von Anpassungsweiterbildungen für den Umstieg und des Lehrplans bei den Auszubildenden auch auf solche bei den Umsteigerinnen fokussiert.

Des Weiteren wurde gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) eine zusätzliche Ausbildungsklasse mathematisch-technischer Assistent*innen am an der Europaschule in Utbremen eingerichtet. Der Lehrgang startete bereits 2021 in jenem Ausbildungsteil, der bisher keine jungen Frauen erreichen konnte; diese sind vermehrt im parallelen Angebot verortet. Angesichts der Ausbildungssituation in Utbremen wird sowohl die geschlechtersensible Ansprache potentieller Interessent*innen als auch die entsprechende Veränderung in den Lehrplänen durch

die Beauftragten von Universität und IFIB zusammen mit der Schulleitung überarbeitet.

Gründe für die Projektverzögerung:

Für die Projektplanung war entscheidend, die zentralen und relevanten Akteure, insbesondere im Handlungsfeld IT, für das Projekt zu gewinnen. Dazu gehört bremen digitalmedia e.V. als IT-Branchenverband mit dem Zugang zu Unternehmen und potentiellen Arbeitgebenden, das Institut für Bildung und Technik der Uni Bremen und das An-Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (IFIB); beide sorgen für eine Begleitforschung zur Identifikation möglicher Integrationshemmnisse und Gelingensbedingungen für die Beschäftigungsförderung von Frauen in der IT-Branche. Weitere Kooperationspartnerinnen sind die Agentur für Arbeit mit dem Zugang zur Zielgruppe, die Senatorin für Kinder und Bildung mit ihren IT-Ausbildungsgängen am Schulzentrum in Utbremen. Alle Einrichtungen unterzeichneten im Januar 2022 eine gemeinsame Absichtserklärung zur Kooperation im Sinne der Projektziele.

Die Abstimmung der Ziele, Aufgaben, Rollen und Vorgehensweisen unter den Kooperationspartner*innen hat mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen. Die Projektträger starteten den Projektaufbau schließlich Ende 2021, so dass Anfang 2022 dann ein öffentlichkeitswirksamer KickOff im Rathaus stattfinden konnte.

Mit SKB erfolgt aktuell die Abrechnung der notwendigen Mittel (ca. 370T€) für die Schulklasse in Utbremen, so dass ein Großteil davon bis Jahresende ausgezahlt sein wird.

Im Jahr 2022 konnten alle für das Modellprojekt geplanten Personen akquiriert und eingestellt werden, weshalb von weiteren Auszahlungen bis Jahresende '22 an die Universität Bremen auszugehen ist.

Alle Vorhaben im Zusammenhang des Projekts sind so kalkuliert, dass bis Ende '23 die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio.€ ausgezahlt sein werden und dass danach entstehende Restkosten aus dem PPL Arbeit und mit Mitteln der Agentur für Arbeit beglichen werden können.

Ressourceneinsatz:			
Aggregat	Soll 2022	voraussichtliches IST 2022	voraussichtlich nach 2023 zu übertragene Mittel
Personalausgaben	- €	- €	- €
Konsumtiv	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €
Investiv	- €	- €	- €

Anlage 7 zur Senatsvorlage: Verlängerung von Projekten des Bremen-Fonds bis 2023

Summe	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €
--------------	--------------------	------------------	------------------

Ressort: SWAE

Datum: 09.11.2022

Produktplan: 71 und 95 (Bremen-Fonds)

Kapitel:

Programmverlängerung Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.02.2021	Digital Hub Industry

Maßnahmenkurzbeschreibung:
Aufbau und Betrieb des Digital Hub Industry im NEOS im Technologiepark der Universität Bremen. Aufbau und Verstetigung digitaler Kompetenzen für Industrie und Wissenschaft sowie Zugang zu diesen durch den Aufbau von / Bündelung bestehender Transferstellen vor Ort inkl. der Koordination der Aktivitäten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: Februar 2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zielgruppe/-bereich:	
- KMU	- Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung

Maßnahmenziel:
<p>Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen (insbesondere KMU) in Bremen bei der Bewältigung der Herausforderung der digitalen Transformation. Hierfür werden mittelfristig bis Mitte 2022 die bestehenden Kompetenzen im Neubau NEOS im Technologiepark gebündelt. Dies betrifft zum einen unterstützende Institutionen wie das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen (M4.0), das ESA BIC Norddeutschland, BRIDGE und weitere Aktivitäten (z.T. STARTHAUS, EEN etc.), zum anderen wissenschaftliche Institute wie das ZeTeM / TOPAS und den Bereich Nachrichtentechnik der Universität Bremen. Diese Kompetenzen werden unter einem Dach vereint und für Unternehmen so zugänglich gemacht. Hierfür sollen Unternehmen vor Ort nicht nur beraten werden, sondern auch die Möglichkeit haben Technologien im Rahmen des eigenen Geschäftsmodells zu testen und so selbst zu erleben. In 2021 soll hierfür die Ausstattung der Laborflächen inkl. der Anschaffung verschiedener Demonstratoren sowie die Ausstattung von Workshopräumen gefördert werden. Darüber hinaus wird ein weiterer Fokus im DHI bei dem Thema digitale Fachkräftegewinnung liegen. Denn perspektivisch wird als Organisation eine zentrale Herausforderung sein, hierfür Zugang zu ausreichend Personal im Umfang und auch bzgl. der Qualifizierung zu haben. Dies betrifft Nachwuchskräfte</p>

(Studium/Ausbildung), aber auch Bereiche der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen. Adressiert werden dabei auch Fragen der Organisations- und Prozessstruktur. Digitale Transformation bedeutet auch eine Restrukturierung bestehender Strukturen, nur dann kann dies erfolgreich verlaufen. Hierfür sind sowohl Führungs-/Entscheidungsebenen der Organisationen als auch Gremien der Mitbestimmung frühzeitig einzubinden. In dem Kontext wird es auch wichtig, neue Zielgruppen an Arbeitnehmenden für digitale Berufsfelder zu erschließen. Insbesondere Frauen für IT-Berufe zu begeistern ist ein Schlüssel, um die perspektivischen Bedarfe zu decken. Neben der Frage, wie bewerbe und gestalte ich Studiengänge und Ausbildung, wird hier das Thema Quereinsteigerinnen eine wichtige Rolle spielen.

In Form eines Peer-to-Peer Matching Ansatzes solle bereits in 2021 mit Unterstützungsangeboten für besonders von der Corona-Pandemie betroffene KMU gestartet werden. Hierfür sollen in 2021 Personalkosten sowie Kosten für die Umsetzung erster Projekte gefördert werden.

Detaillierte Beschreibung des aktuellen Umsetzungsstands sowie Darstellung der Gründe für die Projektverzögerung

Das DHI wurde am 5. Juli 2022 eröffnet, einige Monate später als ursprünglich geplant. Aufgrund der verzögerten Eröffnung wurden die Flächen später an die Nutzer übergeben. Hierdurch kam es bei der konkreten Bedarfsermittlung in Bezug auf die Ausstattung des DHI ebenfalls zu Verzögerungen. In Verbindung mit den bestehenden Lieferengpässen kommt es in Summe zu einer späteren Umsetzung als geplant. Ergänzend kommen technische Probleme im Bereich IT-Ausstattung hinzu. Eine vollständige Auszahlung der noch offenen Beträge an die Zuwendungsempfänger durch die Verwaltung in diesem Jahr würde eine sehr kurzfristige Abforderung aller Beträge erfordern, um die Prüfungen der Anforderungen und die Auszahlung bis zum Kassenschluss leisten zu können. Daher ist eine Übertragung von Mitteln auf 2023 und eine Verlängerung erforderlich.

Ressourceneinsatz:			
Aggregat	Soll 2022	voraussichtliches IST 2022	voraussichtlich nach 2023 zu übertragene Mittel
Personalausgaben	- €	- €	- €
Konsumtiv	552.066 €	300.000 €	252.066 €
Investiv	875.000 €	545.000 €	330.000 €
Summe	1.427.066 €	845.000 €	582.066 €

Ressort: SWAE

Datum: 09.11.2022

Produktplan: 71 und 95 (Bremen-Fonds)

Kapitel:

Programmverlängerung Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie:
25.08.2020	hier: A3, Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof erhöhen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

In Ergänzung zu den mittel- und langfristigen Maßnahmen des Innenstadtkonzeptes 2025 und des VEP 2025 werden durch das Aktionsprogramm „Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ Maßnahmen umgesetzt, die die Corona-bedingten Ausfälle und strukturellen Auswirkungen kurzfristig so abfedern, dass dadurch eine insgesamt pandemie-resilientere Aufstellung der Innenstadt möglich wird. Das Aktionsprogramm umfasst vor allem kurzfristig umzusetzende Akutmaßnahmen, wobei einige der Maßnahmen und Projekte ggf. eine längere Laufzeit haben werden.

Das Aktionsprogramm (Anlage) umfasst folgende Handlungsschwerpunkte

- Aufenthaltsqualität erhöhen
- Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern
- Erreichbarkeit erhalten und verbessern
- Marketing und Kommunikation verstärken
- Digitalisierung des Handels unterstützen
- Immobilienwirtschaft unterstützen

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Herbst 2020

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zielgruppe/-bereich:

Einzelhändler, Gastronomen, Bremer und Bremerinnen, Tages- und Übernachtungsgäste, Kunden aus dem Umland

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:

Im Rahmen der Maßnahme am Domshof sollen mit den Mitteln die wettbewerblichen Planungen für die integrierte städtebauliche Aufwertung und für eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Domshof finanziert werden, um die Kundenfrequenz zu verbessern und somit zur Pandemieresilienz der Innenstadt beizutragen

Detaillierter Beschreibung des aktuellen Umsetzungstands sowie Darstellung der Gründe für die Projektverzögerung

Durch den Wegfall des Projektes „C7“ Gepäckschließfächer sowie Umsetzungsverzögerungen- und Schwierigkeiten u.a. insbesondere bei den Projekten „A9“ (Flächen für Sport und Freizeit) und „C2“ (Verbesserung der Citylogistik) stehen prognostizierte Restmittel i.H.v. rd. 629.000 € zur Verfügung. Für eine zielgerichtete Umsetzung des Aktionsprogramms sind für diese Restmittel im Senat am 20.09.2022 Mittelverschiebungen innerhalb des Aktionsprogramms beschlossen worden. Die genannten Restmittel sollen hälftig für die Maßnahmen am Domshof („A3“) sowie am Theaterberg (Maßnahme „B6“) umgewidmet werden.

Im Rahmen der Maßnahme am Domshof sollen mit den Mitteln die wettbewerblichen Planungen für die integrierte städtebauliche Aufwertung und für eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Domshofs finanziert werden. Die wettbewerblichen Planungen für die integrierte städtebauliche Aufwertung sind erfolgreich angestoßen worden, dauern jedoch – entgegen den ursprünglichen Planungen – noch an und müssen in 2023 fortgesetzt, um größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen.

Ressourceneinsatz Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A3, Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof erhöhen:			
Aggregat	Soll 2022	voraussichtliches IST 2022	voraussichtlich nach 2023 zu übertragene Mittel
Konsumtiv	364.795 €	50.000 €	314.795 €
Summe	364.795 €	50.000 €	314.795 €